



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Benennung/Umbenennung von Straßen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen Einrichtungen

Anlass:

Im Hauptausschuss am 22.10.2014

wurde die Verwaltung um Klärung zukünftiger Verfahren zur Benennung/Umbenennung von Straßen, Plätzen, Park- und Grünanlagen sowie sonstigen Einrichtungen in der Stadt Cottbus gebeten.





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Benennung/Umbenennung von Straßen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen Einrichtungen

Gesetzliche Grundlage:

- Nach § 28 (2) Nr. 13 Brandenburgischen **Kommunalverfassung** ist der Gemeindevertretung die Entscheidung zur Benennung von bewohnten Gemeindeteilen sowie der im Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken vorbehalten.
- In der Stadt Cottbus ist die Benennung und Umbenennung von Straßen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen Einrichtungen in der am 01.01.2006 in Kraft getretenen **Benennungs- und Umbenennungssatzung** geregelt.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Benennung/Umbenennung von Straßen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen Einrichtungen

In der Satzung ist geregelt, dass

- die **Entscheidung** über die Benennung/Umbenennung die **Stadtverordnetenversammlung** trifft und
- die **Einwohner** der Stadt vor einer Benennung/Umbenennung **zu hören sind** und somit an der Namensgebung mitwirken,
- der Oberbürgermeister mittels **Durchführungsbestimmungen** die **Grundsätze** der Benennungen/Umbenennungen und die **Art** der Beschilderung der Straßen regelt.
- Ferner enthält die Satzung Regelungen über die **Pflichten der Betroffenen** (Duldung der Anbringung, Entschädigung für Schäden)



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Benennung/Umbenennung von Straßen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen Einrichtungen

Durchführungsbestimmungen:

- Erarbeitung von Vorschlägen erfolgt durch eine **Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fachämter** (max. 10 Mitglieder)
- die **Berufung** der Mitglieder erfolgt durch den **Oberbürgermeister**
- die Berufung der Mitglieder ist unabhängig von Legislaturperioden
- Die ständige Arbeitsgruppe führt ihre Beratungen in unregelmäßigen Zeitabständen ...durch und unterbreitet Vorschläge. In die Vorbereitung sind die Stadtverordnete in geeigneter Weise mit einzubeziehen.
- **Einbeziehung der Öffentlichkeit** erfolgt durch Veröffentlichung der Benennungsvorschläge



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Benennung/Umbenennung von Straßen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen Einrichtungen

Funktion	Name	Fachbereich	Berufung
Leiterin	Sibylle Köster	Geoinformation und Liegenschaftskataster	06.09.1994 (als Mitglied)
Mitglied	Petra Krzok	Grün- und Verkehrsflächen	23.03.2004
Mitglied	Annett Braca	Bürgerservice	16.11.2004
Mitglied	Joachim Bischoff	Jugend, Schule und Sport	18.02.2003
	Jan Schurmann	BA für sorbisch (wendische) Angelegenheiten	
	Katharina Rietschel	Stadtentwicklung	
	Kerstin Schumann	Grün- und Verkehrsflächen	
	Udo Bauer	Kultur, Stadtarchiv	
	Florian Thiemann	Ordnung und Sicherheit	



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Benennung/Umbenennung von Straßen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen Einrichtungen

Verfahrensskizze/Ablauf einer Benennung

- Erarbeitung Vorschlag durch Arbeitsgruppe
- Dienstberatung Rathauspitze
- Bekanntmachung Vorschlag im Amtsblatt
- Beteiligung der Ortsbeiräte/Bürgervereine
- Auswertung der Vorschläge und Hinweise aus der Veröffentlichung in der Arbeitsgruppe
- Beschlussvorlage StVV
- Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Benennung/Umbenennung von Straßen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen sowie sonstigen Einrichtungen

Möglichkeiten des Ablauf des Verfahrens

1. Verfahren wird beibehalten
2. Vorschläge werden grundsätzlich durch die Arbeitsgruppe erarbeitet und die Stadtverordneten werden vor Veröffentlichung des Vorschlages einbezogen
3. Stadtverordnete werden in die Arbeitsgruppe aufgenommen. Hierzu sind die Durchführungsbestimmungen zu ändern.